



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Verkehrs-,
Planungs- und
Liegenschaftsausschuss
der Stadt Bornheim

Bornheim, 04.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten in der nächsten Sitzung des Verkehrs-, Planungs- und
Liegenschaftsausschusses um die Behandlung des Tagesordnungspunktes

**Weitere Entwicklung des gesamten Toom-Geländes zum
Hauptversorgungszentrum der Stadt Bornheim**

Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

1. Der VPLA bekräftigt den Standort des Sutorius-Geländes als Hauptversorgungszentrum der Stadt Bornheim gemäß dem erarbeiteten Einzelhandelskonzept.
2. Dem zu Folge lehnt der VPLA eine Beschränkung des Vorhabens auf lediglich vier Fachmärkte ab. Die akribische Festlegung von Sortimenten wird zum jetzigen-Zeitpunkt als nicht sachdienlich betrachtet.
3. Für das Gesamtarreal des Sutorius-Geländes ist eine städtebauliche Aufwertung erforderlich, die nur durch einen Neubau bzw. Sanierung der Außenfassade des jetzigen Toom- und Schuhmarktes erreicht werden kann.
4. Die motorisierten Verkehre zum neu überplanten Hauptversorgungszentrum Bornheim sind zukünftig nur über einen Kreisverkehrsplatz abzuwickeln. Die Warenanlieferung erfolgt ausschließlich über den Widdiger Weg.
5. An der Bonner Straße ist eine beidseitige Bushaltestelle und eine sichere Fußgängerquerung in Höhe des heutigen Toom-Marktes zu errichten.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

6. Weiterhin beschließt der VPLA zum vorliegenden Plankonzept des Eigentümers die Erstellung eines fundierten Verkehrsgutachtens im Auftrag der Stadt Bornheim.
7. Die Kosten zu den Punkten 4 bis 6 sowie alle weiteren erschließungs- und verkehrsinfrastrukturellen Kosten in Zusammenhang mit diesem Vorhaben trägt der Investor.

Begründung:

Gemäß des bisher einvernehmlich beratenen und zusammen mit dem neuen Flächennutzungsplan zur Beschlussfassung anstehenden Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bornheim stellt der Bereich des Sutorius-Geländes ein Hauptversorgungszentrum für die Stadt Bornheim dar, dass dem Charakter eines Mittelzentrums Rechnung trägt.

Auch das neue Vorhaben muss sich nach Auffassung der SPD-Fraktion an bestimmte Vorgaben orientieren. Eine mit dem Vorhaben möglicherweise einhergehende faktische Abwertung zu einem Nahversorgungszentrum nur für die Ortschaft Roisdorf ist nicht hinnehmbar, da sonst die dringend notwendige Erhöhung der Kaufkraftbindung in der Stadt Bornheim nicht erreicht werden kann.

Darüber hinaus darf die Chance nicht verspielt werden, am realistisch einzig möglichen Standort für ein Hauptversorgungszentrum – auf Grund des § 24a, Abs. 2, LEPro – auch weiterhin die Möglichkeit offen zu halten, den großflächige Einzelhandel mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, als Ergänzung zum bestehenden kleinflächigen Einzelhandel, verwirklichen zu können.

Auch deshalb ist eine schon jetzt vorgegebene Reduzierung auf vier großflächige Fachmärkte (SB-Lebensmittelmarkt, Elektronikfachmarkt, Sportartikel- und Schuhmarkt) nicht zu befürworten. Eine solche qualitative und quantitative Beschränkung nimmt eine empirische Untersuchung des zukünftig für Bornheim notwendigen Warensortiments vorweg.

Die im interfraktionellen Gespräch dokumentierte Weigerung des Eigentümers und jetzigen potenziellen Vorhabenträgers, außer der unmittelbaren Erschließung des Vorhabens keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren, kann so nicht akzeptiert werden. Vielmehr wird das nach fester Überzeugung der Antragsteller notwendige, fundierte Verkehrsgutachten auf Basis der jetzt bekannten und zukünftig möglichen Planvorstellungen aufzeigen, dass ohne weitere Verkehrslenkungsmaßnahmen ein solches Projekt voraussichtlich nicht verantwortet werden kann.

Gez. Wilfried Hanft

Gez. Harald Stadler